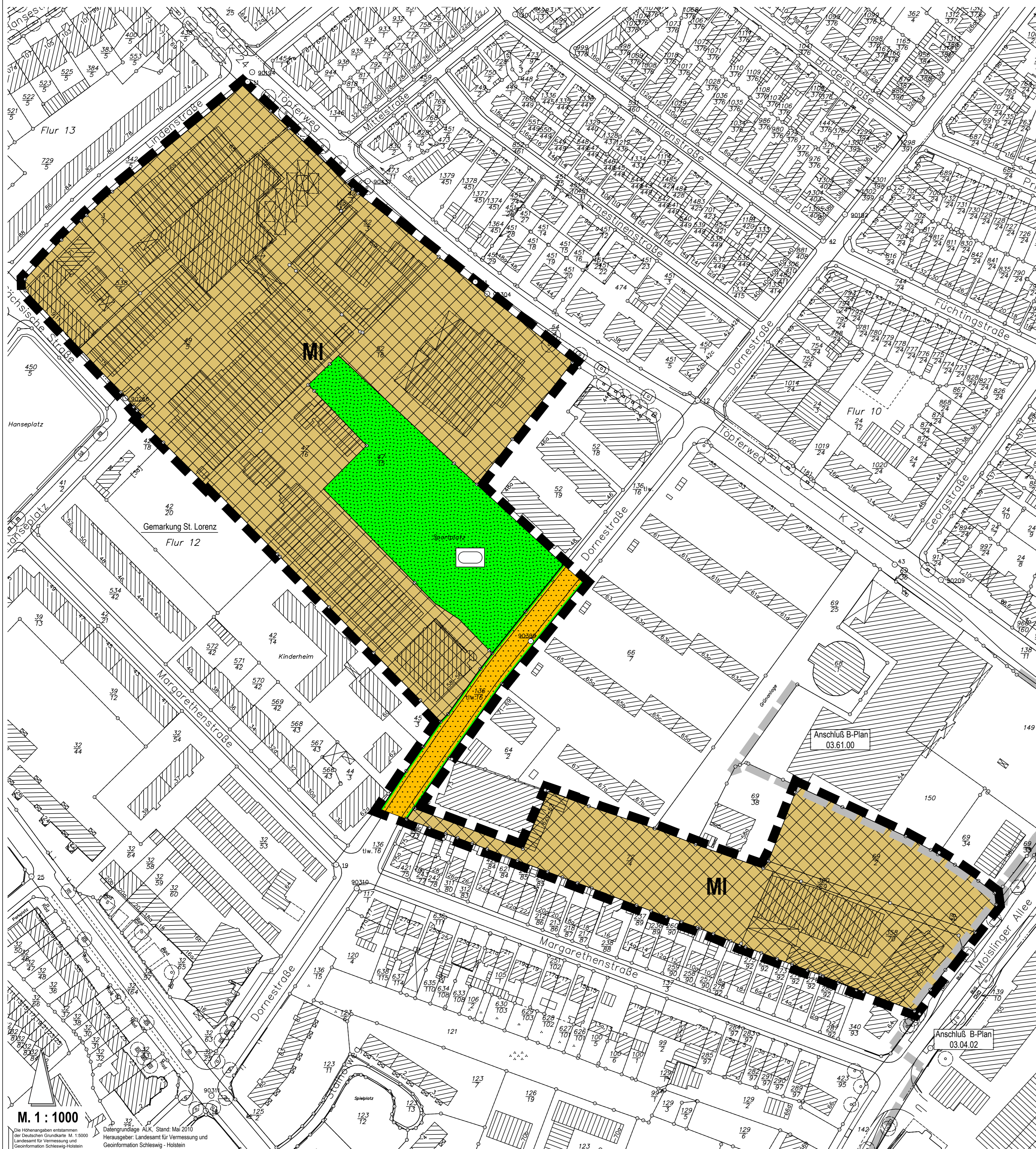


03.62.00

TEIL A - PLANZEICHNUNG



M. 1 : 1000
Die Höhenangaben entstammen der Dezimeter Grundkarte Nr. 1:5000
Herabgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Mischgebiete (§6 BauNVO)
Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
Öffentliche Grünfläche
Sportplatz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
Flurgrenzen
Flurstücksnr.
vorhandene Bebauung
bestehende Bäume

TEIL - B TEXT

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Einschränkung der Mischgebiete (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- 1.1 Im Mischgebiet (MI) sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nichtzentrenrelevanten Sortimenten gemäß Anlage 3, die Bestandteil der Satzung ist, nur ausnahmsweise zulässig.
1.2 Im Mischgebiet (MI) können Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist, nur ausnahmsweise und nur dann zugelassen werden, wenn die Verkaufsfläche dieser Sortimente nicht mehr als 100 qm beträgt.
1.3 Im Mischgebiet (MI) können Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß Anlage 2, die Bestandteil der Satzung ist, nur ausnahmsweise und nur dann zugelassen werden, wenn die Verkaufsfläche dieser Sortimente nicht mehr als 100 qm beträgt.
1.4 Ausnahmsweise können im Mischgebiet (MI) Verkaufsstellen für in Eigenproduktion hergestellte zentren- und nahversorgungsrelevante Waren gemäß Anlagen 1 und 2 eines im Plangebiet ansässigen Handwerks- oder sonstigen Gewerbebetriebes zugelassen werden, sofern die Verkaufsstätte im unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem ortsansässigen Betrieb steht und die Verkaufsfläche für zentren- und nahversorgungsrelevante Waren insgesamt 100 m² nicht überschreitet.

Anlage 1 Zentrenrelevante Sortimente

- Bekleidung (Damen, Herren, Kinder, Baby)
Wäsche, Strümpfe, sonstige Bekleidung
Schuhe
Lederwaren, Kürschnerwaren (inkl. Pelze, Taschen, Koffer, Schulranzen)
Sportartikel (inkl. Sportschuhe und Sportbekleidung)
Bücher
Schreibwaren (Fachhandel)
Spielwaren (inkl. Hobbybedarf, Basteln)
Musikinstrumente
Hausrat
Glas / Porzellan / Keramik, Geschenke
Foto, Film
Optik
Unterhaltungselektronik (Braune Ware: TV, Video, HiFi, Ton-, Datenträger)
Elektroartikel (Elektrokleingeräte, Haushaltsgeräte)
Großelektro (weiße Ware: Waschmaschinen etc.)
Beleuchtung
Computer, Telekommunikation
Uhren und Schmuck
Heimtextilien, Kurzwaren, Handarbeitsbedarf, Teppiche (Stapelware)
Kunstgegenstände (inkl. Bilderrahmen, Klein-Antiquitäten)
Fahrräder (inkl. Zubehör)
Sanitärwaren (Sanitätshäuser)

Anlage 2 Nahversorgungsrelevante Sortimente

- Lebensmittel (inkl. Getränke, Reformwaren, Bio-Artikel)
Drogenartikel (Körperpflege, Reinigungsmittel) / Parfümerieartikel / Friseurartikel
Pharmazeutische Artikel / Arzneimittel
Schnittblumen
Zeitung / Zeitschriften (Kiosksortiment, Supermärkte)

Anlage 3 Nichtzentrenrelevante Sortimente

- Möbel (inkl. Matratzen)
Antiquitäten (Möbel)
Sportgroßgeräte
Bodenbeläge (inkl. Teppichrollen, Laminat)
Farben, Lacke
Tapeten
Baustoffe, Baumarktartikel, Installationsmaterial
Campingartikel
Sanitärwaren
Werkzeuge, Eisenwaren
Kfz-Zubehör
Büromaschinen (inkl. Büroeinrichtung)
Zoobedarf (inkl. Tiere, Tiernahrung, Heimtierbedarf)
Gartenbedarf (inkl. Pflanzen, Pflanzgefäße)
Babybedarf (Kinderwagen, Kindermöbel, Kinderstühle, ohne Babybekleidung)

Hinweis: In dem Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

VERFAHRENSVERMERKE

Table with 3 columns: Description of procedural notes, Date, and Authority/Responsible Person.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 03.62.00 TÖPFERWEG / DORNESTRASSE

